

Kindergarten Elternverein



Kinderschutzkonzept des Familienzentrums und Kindergarten Arche Noah,

Finnentrop,
im September 24

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort.....	3
2. Grundlagen des Schutzkonzepts.....	4
2.1. Gesetzliche Grundlagen	4
2.2 Prävention	4
2.3 Intervention.....	7
2.4 weitere Grundlagen	8
2.5 Haltung und Verständnis des DRK zum Gewaltschutz	9
3. Formen der Kindeswohlgefährdung.....	14
4. Einstellungsverfahren.....	15
4.1 Bewerbungsgespräch	15
4.2 Erweitertes Führungszeugnis.....	16
4.3 Einarbeitung	16
5. Sexualerziehung	16
5.1 Haltung zur kindlichen Sexualität.....	16
5.2 Diversität	17
6. Schutzvereinbarungen zum Wohle des Kindes im pädagogischen Handeln.....	18
6.1 professionelle Beziehungsgestaltung.....	18
6.2 angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	18
6.3 Umgang mit Bildmaterialien	19
6.4 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	19
6.5 Ruhezeit / Schlafsituation	20
6.6 Konflikt- und Gefährdungssituationen	21
7. Räumlichkeiten.....	21
8. Kinderrechte.....	22
8.1 Partizipation	25
8.2 Beschwerden	26
9. Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten.....	27
10. Fort- und Weiterbildung	27
11. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	28
11.1 Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt.....	28
11.2 Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern	28
12. Quellen.....	29

1. Vorwort

**„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“
(§1631, Abs. 2 BGB)**

Brauchen wir in der Arche Noah ein Schutzkonzept?

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle etwas an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz gesetzlich verankert. Als Einrichtung für Kinder haben wir dafür Sorge zu tragen, die Verankerung des Kinderschutzes durch Maßnahmen der Prävention und der Intervention zu gewährleisten.

Die uns anvertrauten Kinder verbringen viel Zeit in unserem Familienzentrum und Kindergarten Arche Noah – hier ist es uns wichtig, dass sie Vertrauen zu den Menschen haben, die sie umgeben und sich sicher fühlen können.

Die pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung zu starken, sozialfähigen, fröhlichen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass die Kinder mit ihren Anliegen ernstgenommen werden und ihre Meinungen Gehör finden. Für uns ist es wichtig, dass die Kinder jederzeit die Möglichkeit haben ihre Bedürfnisse kundzutun, ihre Wünsche und Befindlichkeiten äußern zu können, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie Abgrenzung oder gar Sanktionen erfahren.

Eine Sicherheit für alle Beteiligten erreichen wir durch das Schutz- und Handlungskonzept und einem transparenten Umgang mit diesem. Wie sicher ein Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Einrichtung ab und wird grundlegend von der Einrichtungsleitung beeinflusst.

Im Folgenden verwenden wir den Begriff Eltern und schließen damit alle Personensorgeberechtigten mit ein.

Ihr

Elternverein Finnentrop e.V.

2. Grundlagen des Schutzkonzepts

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Eltern obliegt das Recht, die Erziehung ihrer Kinder nach ihren eigenen Werten und Vorstellungen zu gestalten. Diese Regelung basiert auf der Annahme, dass Eltern das Wohl ihrer Kinder mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution“ (Quelle: Bundesverfassungsgesetz).

Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes besagt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht“ und ist gleichlautend wiederholt in § 1 Abs. 2 SGB VIII.

Laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) tritt dann eine Kindeswohlgefährdung ein, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Sorgeberechtigten nicht bereit oder nicht in der Lage sind, dieses abzuwenden. Um das Wohl des Kindes sicherzustellen, ist der Staat dann berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen.

Das in § 1 Abs. 2 u. 3 des SGB VIII geregelte staatliche Wächteramt beauftragt außerdem die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in besonderer Weise, über die Pflege und Erziehung der Kinder durch die Eltern zu wachen.

2.2 Prävention

Präventiver Kinderschutz ist darauf ausgerichtet, möglichst frühzeitig (familiäre) Problemlagen zu erkennen und diese durch Beratungs- und Unterstützungsangebote aufzufangen. Unsere Mitarbeitenden brauchen eine sensible Wahrnehmung und eine erhöhte Aufmerksamkeit, um im pädagogischen Alltag verantwortungsvoll Handeln zu können.

Prävention findet in unseren Einrichtungen statt durch:

- Stetige Reflexion des aktuellen Schutzkonzeptes zum Umgang, Team, Räumlichkeiten
 - Monatliche Reflexion in Teambesprechungen. Die Kolleg*innen können erlebte Situationen reflektieren und erhalten eine multiprofessionelle Rückmeldung aus dem gesamten Team. Hierbei wird das gesamte Team stetig sensibilisiert. Weiter werden in den Teamsitzungen regelmäßige aktive thematische Einheiten mit Blick auf den Kinderschutz durchgeführt. Die Haltung des Teams mit Blick auf Umgang, Erwartungen, Werte- und Normen werden somit geschult.
 - Es findet in der Regel ein Konzeptionstag pro Kindergartenjahr für das Thema Kinderschutz statt. In diesem Konzeptionstag evaluieren wir jährlich unser bestehendes Kinderschutzkonzept, passen dieses entsprechend neuen Rahmbedingungen an und bleiben somit konstant im Prozess. In diesem Zuge werden die Räumlichkeiten der Einrichtung überprüft. Eventuelle Änderungen in den Gruppenräumen, der Turnhalle und dem Außengelände werden somit reflektiert und eine entsprechende Risikoanalyse wird stetig durchgeführt.

- Die Mitarbeiter*Innen haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Einrichtungsleitung aufzusuchen.
- Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für die Eltern und Mitarbeitende

Für die Eltern:

- Regelmäßig bietet unser Kooperationspartner, das DRK eine offene Sprechstunde in unseren Räumlichkeiten an. Die Eltern haben hier die Möglichkeit, sich niederschwellig Hilfe zu holen, Fragen zu stellen oder einfach nur Sorgen und Ängste zu besprechen. Wir möchten den Eltern das Angebot so niederschwellig wie möglich anbieten, um eventuelle Hemmschwellen und Hürden wie z.B. ein weiterer Weg in die Büroräume der Beratungsstelle zu vermeiden. Dadurch erhoffen wir uns eine höhere Teilnahme.
- Bei unserem Elterncafé liegen entsprechende Flyer für die Eltern aus
- Die DRK und Caritas-Beratungsstellen bieten bei uns in der Einrichtung pro Kindergartenjahr eine Elternveranstaltung zu unterschiedlichen Themen an, so auch zum Thema Kinderschutz.
- Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit auch das Team oder die Leitung der Einrichtung aufzusuchen, um entsprechende Hilfestellungen zu erhalten. Wir bieten den Eltern die nötige Unterstützung und verweisen ggf. auf andere Institutionen.

Für die Mitarbeitenden:

- Jedes Kindergartenjahr haben alle Mitarbeitenden ein Anrecht auf Fort- und Weiterbildungen. Seitens des Trägers und auch der Einrichtung ist dies sogar gewünscht, da das Team sich somit stetig weiterentwickelt. Zu Beginn wird durch die Leitung der Fortbildungsbedarf des Teams ermittelt. Neben Interessen der Mitarbeitenden gibt die Leitung somit auch Pflichtfortbildungen vor. Darunter auch immer Fortbildungen die das Thema Kinderschutz umfassen.
- Es besteht die Möglichkeit der Schulung zur Kinderschutzfachkraft und im Kooperationsverbund mit dem DRK der Austausch mit Kinderschutzfachkräften.
- Auch die Konzeptionstage zum Kinderschutz dienen als Fortbildung der Mitarbeitenden, da hier auch regelmäßig entsprechende Referenten eingeladen werden, die Impulse zum Thema Kinderschutz mitbringen.
- Beteiligung der uns anvertrauten Kinder im Kitaalltag

Im Kindergartenalltag begeben sich die pädagogischen Mitarbeitenden mit den Kindern in Prozesse. Das bedeutet konkret, dass die uns anvertrauten Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand im Alltag einbezogen und gehört werden. Die Beteiligung der Kinder hat für unsere Einrichtung somit einen großen Stellenwert. Konkret passiert das in unserer Einrichtung wie folgt:

- Morgenkreis:
Jeden Morgen starten alle Kinder in den unterschiedlichsten Gruppen mit dem Morgenkreis. Der Morgenkreis dient als entsprechendes Ritual, um die Kinder zu begrüßen, um Wissen zu vermitteln, Kinder zu fördern (z.B. im Bereich der Sprache) und um die Kinder zu beteiligen. Die Kinder haben die Möglichkeit, den Alltag im Morgenkreis mitzugestalten. Aktionsvorschläge für den Tag werden mit den Kindern besprochen. Die Kinder bringen Vorschläge ein und bestimmen somit ihren Alltag autonom, immer eingebettet in den Strukturen und Rahmbedingungen der Einrichtung.
- Projektarbeit:
Auf Gruppenebene aber auch übergreifend in der gesamten Einrichtung finden im Laufe des Kindergartenjahres verschiedene Projekte statt, die ein Teil des großen Themas Kinderschutz sind.
- Mein Körper:
Regelmäßig setzen sich die Kinder unserer Einrichtung mit dem eigenen Körper auseinander. Angefangen dabei, sich selbst aufzumalen und die verschiedenen Körperteile kennenzulernen. Bis hin zum Erkennen und benennen der eigenen Grenzen. Die Kinder lernen dabei sich selbst zu behaupten, dass Selbstbewusstsein und die Selbstbestimmung werden dabei gefördert. Die Kinder lernen ein Gefühl für den eigenen Körper zu entwickeln, dazu gehört auch das Erkennen der eigenen Grenzen. Hierzu können die Kinder z.B. aufmalen an welchen Körperstellen sie gerne berührt werden möchten (Grün) und an welchen nicht (Rot). Die Fachkräfte stehen den Kindern dabei als Ansprechpartner zur Seite und helfen beim Veranschaulichen in Form von Beispielen.
- Bei dem Projekt „Meine Gefühle“ lernen die Kinder die verschiedenen Reaktionen und Gefühle kennen. Die Kinder setzen sich somit aktiv mit den eigenen Emotionen auseinander.
- Kinderkonferenz:
1x im Monat findet eine Kinderkonferenz statt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, Ideen, Wünsche, Anregungen und Beschwerden mit dem pädagogischen Personal anzusprechen.

Partizipation findet somit im gesamten Kindergartenalltag statt.

- Schaffung von Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Sorgeberechtigte mit stetiger Analyse

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder:

- In der Kinderkonferenz
 - Während des Morgenkreises
 - Die Kinder können das Büro der Leitung aufsuchen
 - Kinder, die sich beschweren möchten, können sich die beteiligten Mitarbeitenden aussuchen
 - Die Mitarbeitenden unterstützen die Kinder dabei, die Fähigkeit zu entwickeln das Unwohlsein zu erkennen und in Form von Beschwerden zu benennen.
 - Bei Beschwerden seitens der Kinder wird gemeinsam nach
-

Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern:

- Bei Elternsprechtagen
 - Bei Tür- und Angelgesprächen
 - An Elternabenden
 - Ein Beschwerde- und Wunschbuch, befindet sich an einem jedem Eingang. Die Eltern haben hier die Möglichkeit anonym eine Beschwerde oder einen Wunsch zu äußern. Das Wunschbuch wird einmal im Monat von der Leitung gelesen, die aufkommenden Themen werden aufgelistet. Anschließend werden die Themen mit in die Teamsitzungen genommen, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu finden.
- Verankerung der Konzeptbausteine in die pädagogische Arbeit (Prävention, Konfliktlösungsstrategien, Teamarbeit auch in Bezug auf mögliche Fehlverhalten, Wahrung von Grenzen, Entwicklung)
 - Nach Bedarf erfolgen Einzelgespräche mit den Mitarbeitenden
 - In Dienstbesprechungen und an Konzeptionstagen werden einzelne Bausteine geschult, intensiviert und reflektiert
 - Es erfolgen Kollegiale Fallberatungen
 - Es erfolgt die Sensibilisierung von Mitarbeitenden, um Fehlverhalten zu melden
 - Wir holen uns bei (drohender) Überforderung Hilfe seitens der anderen Mitarbeitenden

2.3 Intervention

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern sollen Interventionen dafür angewandt werden Schäden vom Kind abzuwenden.

Interventionen sind dann notwendig, wenn die Vermutung besteht, dass das Wohl des Kindes gefährdet sein könnte. Hier werden von unseren pädagogischen Fachkräften zu gegebenem Anlass auch externe Beratungsstellen miteinbezogen.

Intervention findet statt durch:

- Geregelter Ablaufverfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Handlungsabläufe)
- Mitarbeitenden-Gespräche
 - Nach Bedarf, bei Auffälligkeiten oder Wunsch seitens des Mitarbeitenden Mitarbeiterjahresgespräch 1x jährlich
- Fort- und Weiterbildungen im Bereich Kinderschutz, bei unseren Kooperationspartnern

2.4 weitere Grundlagen

Mit der Einführung des §8a SGB VIII erhält der Kinderschutz nochmals eine besondere Beachtung. Das jeweilige zuständige Jugendamt hat den gesetzlichen Schutzauftrag und die Verantwortung für die Abwendung von einer Gefährdung des Kindeswohls. Der Träger von Kindertageseinrichtungen und das Jugendamt sind dabei im Interesse der zu schützenden Kinder zu einer engen und kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet, die Aufgabe der Kinderschutzfachkraft obliegt unserer pädagogischen Fachberatung. Zudem tragen folgend aufgeführte Rahmenbedingungen zum Kinderschutz bei:

- Grundlage nach §8a SGB VIII
- Vereinbarung zum §8a Abs. 2 SGB VIII zwischen dem Träger und dem örtlichen Jugendamt des Kreises Olpe
- zertifizierte Kinderschutzfachkräfte in der Einrichtung
 - DRK Kreisverband Olpe e.V.
Frau Julia Balve B.A. (pädagogische Fachberatung)
Tel.: 02761/96480
- Fachberatungsstellen im Kreis Olpe
 - Jugendamt des Kreises Olpe
Herr Klaus Kinkel
Tel.: 02761/81416
oder cschneider-rudek@caritas-olpe.de
Te.: 02761-81416
- interne Arbeitskreise zum präventiven Kinderschutz
 - regelmäßige Leitungstreffen zum Thema Kinderschutz 1x im Monat
 - Regelmäßige Arbeitskreise mit unserem Kooperationspartner und dem zuständigen Jugendamt
- Dokumentationsverfahren
 - Einheitlicher Ordner mit Formularen für die Mitarbeitenden (siehe Anhang)
 - Gesprächsprotokolle bei Verdacht, Auffälligkeiten etc.
 - Interventionsplan/Handlungsplan (s. Anhang)
- Vernetzung mit Fachdiensten bzw. Kooperationspartnern
 - Teilnahme an der Kinderschutzfachkonferenz 1x jährlich
 - Vernetzung mit dem örtlichen Jugendamt des Kreises Olpe
 - Vernetzung mit Kooperationspartnern u.a.:
 - DRK-Kreisverband Olpe e.V.
 - Heilpädagogische Praxis des DRK Kreisverband Olpe, Betreuungsdienst gGmbH
 - Kompass und GFO Beratungsstelle

- Vernetzung mit den örtlichen Grundschulen:
 - GSV Lennetal – Bamenohl – Finnentrop - Rönkhausen
- Vernetzung mit den DRK Kreisverband Olpe Einrichtungen
- Vernetzung mit den Fachberatungen des DRK Landesverbands Westfalen Lippe e.V.

2.5 Haltung und Verständnis zum Gewaltschutz

Kinder sind in institutionellen Kontexten einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer körperlicher, seelischer, sexualisierter oder struktureller Gewalt zu werden.

Der Kindergarten Elternverein Finnentrop e.V., der sich der Menschenwürde als Maxime verpflichtet hat, und der Kinderrechte Achtung zu verschaffen und explizit für eine Kultur der Gewaltlosigkeit und des Friedens eintritt, ist deshalb in besonderer Weise dazu aufgerufen und verpflichtet, Kinder und Jugendlichen in den eigenen Institutionen und Angeboten vor jeglicher Form der Gewalt und Art der Grenzverletzung zu schützen.

Der Elternverein Finnentrop e.V. setzt sich im Sinne seiner „anwaltschaftlichen Vertretung von Kindern“ für qualitativ gute Rahmenbedingungen ein, die gleichwohl Kindern, Familien und Fachkräften eine sichere Basis bieten. Gewaltschutz ist damit auch eine Verpflichtung des Kindergarten Elternvereins Finnentrop e.V. gegenüber seinen Mitarbeitenden. Denn Vorkommnisse von Gewalt erzeugen große Unsicherheit, ebenso deren Konsequenzen oder Beschuldigungen von existenzieller Natur sind.

(vgl. Leitfaden zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes für die Einrichtungen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe S.7)

3. Formen der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als: „andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst) aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nicht-berücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen“. Unterschieden wird zwischen:

- der emotionalen Vernachlässigung: Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung
- der kognitiven Vernachlässigung: fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung,
- der körperlichen Vernachlässigung: unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, witterungsangemessener Kleidung oder mangelnde Hygiene, medizinische Versorgung, schlechte Wohnverhältnisse.
- der unzureichenden Beaufsichtigung: allein lassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraums, sowie die ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheiten des Kindes. (vgl. Schone et al. 1997, 21 / Kindler 2006)

Emotionale (psychische/ seelische) Misshandlung

Die psychische Misshandlung beinhaltet eine feindliche oder abweisende, ablehnende oder ignorierende Verhaltensweise von Eltern oder Erziehern gegenüber einem Kind. Dieses Verhalten ist als Misshandlung zu verstehen, wenn es bei den Erwachsenen zum Bestandteil der (alltäglichen) Erziehung gehört.

Physische (körperliche) Misshandlung

Unter der physischen Gewalt oder auch körperlichen Misshandlung genannt, verstehen wir Erwachsenen, die dem Kind körperliche Schäden oder Verletzungen zufügen. Darunter zählen: Schläge (auch mit Gegenständen), Kniffe, Bisse, Tritte, Schütteln des Kindes, Stichverletzungen, Verbrennungen, Vergiftungen, Würgen, Unterkühlungen.

Sexueller Missbrauch

Der sexuelle Missbrauch ist die sexuelle Handlung einer erwachsenen oder in der Relation zum Opfer bedeutend älteren Person mit, einem Kind, bei welchem der Täter seine entwicklungs- und sozial bedingte Überlegenheit und Missachtung des Willens und der Verständigkeit des Kindes dazu ausnutzt, seine persönlichen sexuellen Bedürfnisse nach Erregung, Intimität oder Macht zu befriedigen.

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, in gefährliche Situationen bringen, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, „vergessen“ etc.

(vgl. Wetzels, P. (1997) : Gewalterfahrungen in der Kindheit: sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung, und deren langfristige Konsequenzen, Baden-Baden, S.72

4. Einstellungsverfahren

Die Haltung der Mitarbeitenden im Haupt- und Nebenamt ist eine grundlegende Voraussetzung, um den Schutz vor (sexualisierter-) Gewalt innerhalb der Einrichtung zu erhöhen. Deshalb ist es uns wichtig, dass bereits bei der Personalauswahl und im Einstellungsverfahren von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern*innen auf deren Haltung geachtet wird.

4.1 Bewerbungsgespräch

Durch das geregelte Einstellungsverfahren stellt die Einrichtung sicher, dass nicht allein das Augenmerk auf die fachliche Qualifikation eines/ein Bewerber*in gelegt wird, sondern auch auf die persönliche Einstellung und Eignung.

In einem persönlichen Gespräch werden diese Facts evaluiert. Der/die Bewerber*in wird zudem zu einer Hospitation eingeladen, in der beide Parteien, die jeweils andere näher kennenlernen können, um herauszufinden, ob der/die Bewerber*in zum Profil der Einrichtung passt und ob die Einrichtung den Vorstellungen des Bewerbers entspricht.

Mit unserem trägerspezifischen Bewerberleitfaden stellen wir dem/der Bewerber*in bereits gezielte Fragen zum Kinderschutz und können somit einen ersten Eindruck zu dessen Haltung, Einstellung und Überlegungen erlangen.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die im Kontakt mit den uns anvertrauten Kindern stehen, legen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein Erweitertes Führungszeugnis (gemäß §30a BZRG) vor. Das erweiterte Führungszeugnis wird im Abstand des gesetzlichen Rahmens vom Träger wiederholt eingefordert.

4.3 Einarbeitung

In der Einarbeitungsphase werden sowohl die fachliche Kompetenz als auch die persönliche Einstellung eines neuen Mitarbeitenden, in Bezug auf die Haltung zum Kinderschutz, mit der jeweiligen Einrichtungsleitung reflektiert. Das Schutzkonzept und die Handlungsabläufe werden den neuen Mitarbeitenden vorgestellt.

- Das Kinderschutzkonzept wird an neue Mitarbeitende ausgehändigt
- Nach einer Einarbeitungszeit (nach ca. 3 Monaten) wird ein Reflexionsgespräch mit dem Mitarbeitenden geführt. Hier ist auch der Blick auf die Umsetzung des Kinderschutzes wichtig.

5. Sexualerziehung

Sexualerziehung ist in unserem Familienzentrum kein Tabuthema. In einer Gemeinschaft stellen Kinder Unterschiede zu ihrem eigenen Körper fest und entwickeln eine Neugier den

eigenen Körper zu entdecken. Dies ist ein Anzeichen einer gut verlaufenden psychosexuellen Entwicklung.

5.1 Haltung zur kindlichen Sexualität

Kinder erhalten eine Stärkung ihres Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens, wenn sie einen positiven Umgang mit (kindlicher-) Sexualität erleben und ein positives Körperbewusstsein entwickeln.

Unsere Fachkräfte stehen hier vor der Herausforderung den Kindern einerseits eine offene Haltung zu bieten und andererseits den Kindern eine gewisse Scham zu lehren, um den Kindern den nötigen Schutz in ihrer Entwicklung zu gewährleisten und diese Entwicklung gut zu begleiten.

In unserer Kindertageseinrichtung unterstützen wir die Kinder durch:

- eine Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung in einem jeweiligen Team
 - durch Schulungen externer Referenten
 - durch eine entsprechende Bearbeitung von Bausteinen in Teamsitzungen
 - eine offene Haltung gegenüber kindlicher Sexualität
 - Kindliche Sexualität ist kein Tabu Thema für uns als Team
 - Eine professionelle Grundhaltung wird durch die Leitung vorgelebt
 - Ein professionelles Nähe- und Distanzverhalten wird gewahrt
 - Situationen im Kitaalltag, beispielsweise eine Schwangerschaft einer Mitarbeiterin, werden aufgegriffen und mit den Kindern anschaulich (z.B. Bilderbuch Betrachtung) thematisiert
 - Kindliche Sexualität wird den Kindern mit Hilfe von verschiedenen Medien wie z.B. einem Bilderbuch nähergebracht, dabei wird auf die Intimsphäre jedes einzelnen Kindes geachtet
 - Es findet eine stetige Reflexion des eigenen Verhaltens der Mitarbeitenden statt
 - Es finden stetige Reflexionen mit Blick auf den Machtmissbrauch im Umgang mit den Kindern statt
 - Ermöglichen wir durch situative Fallbesprechungen im Team bei Dienstbesprechungen
 - eine positive und korrekte Sprache zur Benennung der Körperteile und Genitalien
 - eine professionelle Grundhaltung wird durch die Leitung vorgelebt
 - durch projektbezogene Gruppenarbeit (Mein Körper gehört mir, etc.)
 - das Aufgreifen von Bedürfnissen und Interessen, um den Kindern altersentsprechende und situative Anlässe für Lernprozesse bieten zu können.
 - die zur Verfügungstellung von Materialien wie: Bücher- und Bildmaterialien für die Kinder und Fachliteratur für das Personal
-

5.2 Diversität

In den letzten Jahren sind die gesellschaftlichen Anschauungen über Mann und Frau, sexuelle Orientierung und Geschlechterdiversität sehr komplex geworden. Entsprechend unseres Umgangs mit Inklusion und Anderssein ergibt sich für unsere DRK-Einrichtungen eine grundsätzliche Bereitschaft jedes Kind so anzunehmen, wie es ist und wie es selbst gesehen werden möchte. Bislang war der Fokus nur auf die Rolle von Jungen und Mädchen gerichtet. Die Kinder identifizieren sich in der Regel mit ihrem Geschlecht. Unser Fachpersonal ist sich jedoch bewusst, keine Geschlechterrollen festzulegen. Bei (Spiel-) Angeboten gibt es daher keinerlei Differenzierung nach Geschlecht.

6. Schutzvereinbarungen zum Wohle des Kindes im pädagogischen Handeln

6.1 professionelle Beziehungsgestaltung

Kinder können sich gut entwickeln, wenn eine professionelle, vertrauensvolle Beziehungsgestaltung, als notwendige Voraussetzung, gegeben ist. Dafür braucht es klare Regeln, die die eigene Haltung eines Mitarbeitenden, sowie äußere Rahmenbedingungen betreffen. Das tägliche professionelle Handeln unserer Mitarbeitenden schließt eine stetige Selbstreflexion ein und setzt eine Selbstkompetenz (selbstkritische Grundhaltung, Fähigkeit eigene Gefühlsreaktionen und Verhaltensmuster wahrzunehmen, Bereitschaft sich Unterstützung zu holen) voraus.

- Um den Kindern verschiedene Vergleichsmöglichkeiten bieten zu können, achten wir bei der pädagogischen Alltagsgestaltung auf eine rotierende Aufgabenverteilung innerhalb der pädagogischen Fachkräfte
- Wir praktizieren das „aktive Zuhören“
- Wir begegnen Kindern stets auf Augenhöhe
- Gefühle dürfen offen kommuniziert werden und werden ernstgenommen
- Wir als pädagogische Fachkräfte dienen den Kindern als Vorbilder
- Über (spontane-) Ausflüge mit Kindern werden die Einrichtungsleitung und die anderen Teammitglieder in Kenntnis gesetzt (persönlich oder durch eine kurze Mitteilung über die Kita-App /Aushang an der Tür / Notiz).
- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung
- Werden Mitarbeitenden von Kindern Geheimnisse anvertraut, welche die Entwicklung und den Kinderschutz beeinträchtigen, werden diese in Absprache mit der Einrichtungsleitung in kollegialen Fallberatungen thematisiert und weitere Schritte werden besprochen
- Private Kontakte zwischen unseren Mitarbeitenden, Kindern und deren Familien, werden innerhalb eines Teams transparent kommuniziert.
- Jedes Kind wird als Individuum angenommen
- Kinder werden von uns in Entscheidungsprozesse eingebunden

6.2 angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Im Kontakt mit Kindern wird es immer wieder zu Situationen kommen, in denen sich die Frage gestellt wird, wieviel Nähe notwendig und wieviel Distanz gewahrt werden muss!? Gleichzeitig können diese Fragen zu einer Verunsicherung der Mitarbeitenden im

täglichen Umgang mit ihnen beitragen: *Was ist noch erlaubt? Wann mache ich mich verdächtig? Wie kann eine notwendige Nähe weiterhin sein, ohne die Grenzen zu verletzen?*

Eindeutige Verhaltensregeln für jede Situation wird es nicht geben, es geht darum eine Balance zwischen Nähe und Distanz zu schaffen und weniger darum Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, sondern Grenzen zu achten.

Wir achten darauf, dass:

- den Kindern bei Bedarf angemessene emotionale und körperliche Nähe zukommt (Bsp.: Trost spenden - dies ist Alters- und Entwicklungsabhängig)
- die Kinder selbst entscheiden, ob und von wem sie emotionale oder körperliche Nähe annehmen (Bsp.: „Darf ich dich in den Arm nehmen?“)
- die Kinder nicht mit Verniedlichungsformen oder Kosenamen, sondern mit ihrem Vornamen angesprochen werden (Bsp.: Die Kinder müssen uns ihr Einverständnis zum Abkürzen ihres Vornamens geben)
- unsere persönlichen Grenzen bei distanzlosen Verhalten, gezeigt werden (Bsp.: Ein „Nein“ zum Körperkontakt gegenüber dem Kind aussprechen)
- die Kinder ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar und deutlich gegenüber Anderer kommunizieren und eine gegenseitige Akzeptanz gewahrt wird (Bsp.: Kinder werden nur für einen angemessenen Zeitraum auf den Schoß genommen)
- die Kinder, gegenüber fremden Personen, eine angemessene Distanz einhalten (Bsp.: Die Mitarbeitenden sind „Zaungesprächen“ gegenüber aufmerksam und sprechen fremde Personen an)
- den Kindern ein angemessenes Verhältnis zur Nähe und Distanz in der Kontaktgestaltung vermittelt wird
- die Mitarbeitenden eine „gesunde Distanz“ zu Eltern wahren (Bsp.: Freundschaften zwischen Kunden -hier Eltern und dem Personal, werden dem Team gegenüber transparent kommuniziert)
- die Mitarbeitenden Trennungssituationen klar und transparent mit den Sorgeberechtigten kommunizieren (Bsp.: In der Eingewöhnungsphase den Eltern das Kind entnehmen)

Wir achten zudem auf:

- eine regelmäßige Sensibilisierung des Teams in Bezugnahme auf das professionelle Verhalten der Mitarbeitenden

6.3 Umgang mit Bildmaterialien

Fotos unterliegen den Persönlichkeitsrechten und dem Datenschutz. Wir achten auf eine korrekte Darstellung von Bildmaterialien (z.B. Kinder werden nie unbekleidet fotografiert).

Eltern erhalten bei Aufnahme ein Einwilligungsfomular für die Erstellung von Bildmaterialien. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

6.4 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Die Würde des Kindes muss immer geachtet werden. Gerade der Schutz des Kindes im Bereich der Intimsphäre und in Pflegesituationen hat einen hohen Stellenwert und muss geprägt sein von Wertschätzung und des Respektes gegenüber der uns anvertrauten Kinder. Unsere Mitarbeitenden sind sich ihrer Fürsorge dessen bewusst und handeln mit einer Vorbildfunktion:

- Pflegesituationen finden in einem geschützten Rahmen statt und die Wickelkinder werden vor den Blicken anderer geschützt
- Die Mitarbeitenden bieten den Kindern ungestörte Toilettengänge und geschützte Wickelsituationen an
- Die Bedürfnisse der Kinder werden ernst genommen (Bsp.: Nach Möglichkeit wird der Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson berücksichtigt)
- Die Mitarbeitenden verwenden eine korrekte Sprache für die Genitalien des Kindes
- Die Wickelbereiche in Nähe von Fenstern sind von außen nicht einsehbar (Bsp.: Scheiben folieren, Plissees verwenden) und werden auch nicht abgeschlossen
- Die Wickelsituation wird immer dokumentiert (Bsp.: Im Wickelprotokoll werden die Pflegeperson, Bemerkungen etc. aufgeführt)
- Dritten ist das Betreten der Toilette nur nach vorheriger Absprache mit dem Personal gewährt (Bsp.: Eltern mit ihren Kindern, Dienstleister, wie Klempner)
- Den Kindern wird beim Toilettengang ein Hilfsangebot gemacht. Ein Öffnen der Toilettentür geschieht nur nach vorheriger Ankündigung
- Auf Wunsch des Kindes und je nach Entwicklungsstand bieten die Mitarbeitenden Hilfe beim An- und Ausziehen an
- Neue Mitarbeitende wickeln die Kinder erst nach der Kennenlern- bzw. Eingewöhnungsphase

6.5 Ruhezeit / Schlafsituation

Jedes Kind hat Anspruch auf Ruhe und Schlaf! Je nach Möglichkeit, Kapazität und Altersentwicklung erhalten die Kinder in unseren Einrichtungen eine angemessene Ruhephase.

- Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, dass die Kinder bekleidet zu Bett gelegt werden (mind. in Bekleidung von Unterwäsche)
- Jedes „Schlafkind“ hat ein eigenes Bett oder eine eigene Matratze, sowie eine eigene Decke oder einen Schlafsack.
- Jeder Schlafplatz ist mit einem Erkennungsmerkmal für die Kinder gekennzeichnet.
- Der Schlafraum wird nicht verschlossen, so dass die Teammitglieder jederzeit den Raum betreten können.
- Die Mitarbeitenden dokumentieren täglich die Schlafsituation, von wem die Kinder im Schlafdienst betreut wurden und ob es Besonderheiten oder Vorfälle gab.
- Auszubildende werden in der Kennenlernphase und je nach Entwicklungsstand nicht in den Schlafdienst eingeteilt. Sie erhalten von den Fachkräften unserer Einrichtung eine professionelle Anleitung.
- Den Kindern kommt ein angemessenes und bewusstes Nähe- und Distanzverhältnis von unserem Fachpersonal entgegen.
- Sorgeberechtigten und Dritten ist nur in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften ein Zutritt in einen Schlafraum gestattet.

- Bei den Kindern im U3 Bereich ist ein Mittagsschlaf nach dem Mittagessen vorgesehen. Schlafentzug und Schlafzwang sind nicht kindgerecht. Wir als Einrichtung distanzieren uns von dieser Haltung. Der Schlafraum befindet sich in einem geschützten separaten Raum. Während der Schlafenszeit, werden die Kinder von einer vertrauten pädagogischen Fachkraft beaufsichtigt.
- Im Ü3 Bereich ist kein Mittagsschlaf vorgesehen. Die Kinder haben die Möglichkeit in der Ruhezeit sich auszuruhen, ein Hörspiel zuhören, ein Spiel in ruhiger Atmosphäre zu spielen, je nach individuellen Bedürfnissen.
- Um dem Kind Sicherheit zu geben, wenn es diese benötigt und einfordert, darf die Fachkraft die Hand des Kindes oberhalb der Bettdecke halten oder dem Kind die Hand auf die Schulter legen.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.

6.6 Konflikt- und Gefährdungssituationen

Manche Situationen erfordern vom Fachpersonal eine notwendige Handlung, auch wenn das Kind diese in diesem Moment nicht möchte (Bsp.: Bei einer ersten Trennungsphase vom Elternteil, in der Eingewöhnungszeit, beim Einschlafen ...) Hier ist es ggf. auch notwendig, dass das Kind gegen seinen Willen auf den Arm genommen wird oder vom Elternteil entnommen wird. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.

Eine körperliche Begrenzung eines Kindes ist in manchen Konflikt- und Gefährdungssituationen notwendig (Bsp.: durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.

Für die Kinder sind Konsequenzen, die Erfolge kindgerecht, altersentsprechend und nachvollziehbar.

Manchmal ist es wichtig, Kinder aus Konfliktsituationen zu nehmen, um unnötigen Stress zu vermeiden. Eine Auszeit wird den Kindern in einsehbaren und offenen (Spiel-)Bereichen und in einem angemessenen Zeitrahmen ermöglicht.

- Konfliktsituationen werden an die Eltern kommuniziert und dokumentiert.
- Konfliktsituationen werden innerhalb des Teams reflektiert
- Um das Kind zu schützen, wird dieses in Konfliktsituationen, wenn möglich aus der Gruppe genommen, um dem Kind Zeit zur Regulierung zu schaffen. Dabei wird das Kind stets vom Fachpersonal begleitet. Das Fachpersonal schaut situationsabhängig, was das Kind benötigt.
- Um den Eltern gegenüber transparent zu arbeiten, geben wir den Eltern telefonisch eine kurze Rückmeldung (z.B. Trennungssituation)

7. Räumlichkeiten

Die Mitarbeitenden in unserer Einrichtung sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. In unserer Einrichtung findet eine konstante Risikoanalyse durch die Mitarbeitenden im pädagogischen Alltag statt. Verschiedene Herangehensweisen mit unterschiedlichen Methodenkompetenzen (geprägt durch die Einrichtungsleitung) ermöglichen dem Team die Räumlichkeiten in den Einrichtungen sprichwörtlich näher unter die Lupe zu nehmen, dadurch potenzielle Gefährdungspunkte aufzuspüren, diese im Blick zu haben und ggf. Veränderungen herbeizuführen.

- Es finden regelmäßige Begehungen der Räumlichkeiten und des Geländes statt. Dabei kategorisieren die Fachkräfte der jeweiligen Gruppe den Raum in drei Zonen. Rot für eine potenzielle Gefahrenzone, Orange für Spielbereiche von denen immer noch eine kleine Gefahr ausgehen könnte und grün für sogenannte „Wohlfühlzonen“.
- Weiter finden Begehungen mit den Kindern statt. Die Kinder haben die Möglichkeit die Gruppenräume, Waschräume etc. in drei Bereiche zu unterteilen. Wohlfühlbereich (Wo fühlt sich das Kind sehr wohl!?), neutrale Bereiche (Wo fühlt das Kind sich weder gut noch schlecht!?) und Unwohlfühlbereiche (Wo fühlt sich das Kind nicht wohl!?)

8. Kinderrechte



In unserer pädagogischen Arbeit spiegeln sich die UN-Kinderrechte wider. Unsere Haltung ist geprägt von einem wertschätzenden Umgang miteinander und findet stets auf Augenhöhe statt.

(Abb. UN-Kinderrechtskonvention, www.campus.region-stuttgart.de)

Die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten und deren Vertiefung ist in unserer Einrichtung Bestandteil der pädagogischen Arbeit und lehrt uns die Bedeutung für die Entwicklung gleichwürdiger und gleichwertiger Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern.

Zudem wird die pädagogische Umsetzung zu den Kinderrechten überprüft und Möglichkeiten werden erörtert, wie man diese mit Kindern stetig thematisieren und leben kann.

**„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigenden Maßnahmen sind unzulässig.“
(§1631 Abs. 2 BGB)**

Wir leben den Grundsatz: Choice, Voice & Exit!

Die Sicherung und Stärkung der persönlichen Rechte eines Kindes, kann durch die Option Choice, Voice, Exit ermöglicht und bestärkt werden.

Kinder sollten immer die Wahl haben, ob sie sich in einer Situation befinden wollen oder nicht. Sie sollen Situationen aktiv verändern können (Choice).

Kinder haben eine Stimme, d.h. sie sollten ihre Interessen jederzeit deutlich machen können.

(Voice)

Kinder sollten immer einen Ausweg haben, um aus Situationen im Alltag aussteigen zu können. (Exit)

Werden diese grundlegenden Prinzipien eingeschränkt, besteht eine höhere Gefahr, dass die höchstpersönlichen Rechte missachtet werden und es zu grenzverletzendem Verhalten kommt.

Die Mitarbeitenden sind dazu angehalten, in regelmäßigen Abständen zu evaluieren, wie und ob diese grundlegenden Prinzipien gelingen.

In unserer Einrichtung setzen wir die Kinderrechte folgendermaßen um:

1. Recht auf Meinungsäußerung, Informationen und Gehör:

Dieses Recht gehen wir in unserer pädagogischen Arbeit nach indem, wir Kinder beteiligen und ihnen Gehör schenken.

- z.B. bei der Themenauswahl, dem Freispiel oder der Raumgestaltung
- mit der Kinderkonferenz
- Morgenkreise, Angebote, Tagesablauf, gemeinsames Frühstück, aktuelle Themen und persönliche Informationen werden gemeinsam mit den Kindern besprochen und gestaltet

2. **Recht auf Gesundheit:**

Dem Recht kommen wir während unserer Arbeit nach, indem wir im Kindergartenalltag auf folgendes achten:

- Ausreichend Bewegung
- Gesundes Frühstück- und Mittagessen
- Frisch zubereitetes Essen
- Jeden Tag frisches Obst und Gemüse
- Toilettenhygiene

3. **Recht auf elterliche Fürsorge:**

Dem Recht kommen wir nach, indem wir den Kindern im Kindergartenalltag Zuwendung und Nähe zukommen lassen, wenn diese benötigt wird bzw. eingefordert wird. Wir vermitteln den Kindern Sicherheit und schaffen eine angenehme Atmosphäre, in der die Kinder sich geborgen fühlen können

4. **Recht auf Gleichheit:**

Dem Recht kommen wir nach, indem wir alle Kinder unabhängig des Geschlechts gleichbehandeln. Die Kinder werden nicht stigmatisiert. Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht und Nationalität sind in unserem Haus nicht relevant.

5. **Recht auf Leben:**

Dem Recht auf Leben kommen wir im gesamten Alltag nach, indem wir den uns anvertrauten Kindern Essen, Trinken, wenn nötig Medikamente, Zuneigung, Bildung und Räumlichkeiten anbieten.

6. **Recht auf Würde der Privatsphäre:**

Wir bieten den Kindern einen geschützten Wickelbereich, sowie geschützte Toilettenkabinen. Weiter wahren wir die Privatsphäre der Kinder, indem sich all unsere Mitarbeitenden an die Schweigepflicht halten. Zudem beachten wir den Datenschutz.

7. **Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht:**

Wir bieten allen Kindern, wie auch geflüchteten Kindern, einen Kindergartenplatz, wenn vorhanden, an. Wir bieten den Familien Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten an.

8. **Recht auf Betreuung bei Behinderung:**

Wir als Einrichtung legen einen großen Stellenwert auf inklusives Arbeiten. Wir bieten in unserer Einrichtung auch Kindern mit einer (drohender) Behinderung Platz und verfügen über eine barrierefreie Gruppe für Rollstuhlfahrer. Die Kinder mit einer anerkannten Behinderung oder mit einem erhöhten Förderbedarf werden von Inklusionsfachkräften betreut und begleitet. Uns ist es dabei wichtig, dass die Kinder nicht integriert, sondern inkludiert werden. Alle Kinder unserer Einrichtung sollen gleichermaßen die Möglichkeit bekommen, Teil der Gemeinschaft zu werden und an allen Aktionen etc. gleichermaßen teilzunehmen.

9. **Recht auf Spiel, Freizeit, Ruhe und Kultur:**

Die Kinder haben im Kindergartenalltag viel Möglichkeit, um zu spielen und dabei zu lernen. Einmal am Tag legen wir Wert auf eine Ruhephase. Die Kinder können hier das bisher Erlebte vom Tag verarbeiten.

10. **Recht auf Bildung:**

Die Kinder lernen, während sie spielen. Im Morgenkreis werden bestimmte Themen mit den Kindern besprochen und anschließend in Aktionen umgesetzt. Im Rahmen der Vorschularbeit werden die Kinder auf die Schulzeit vorbereitet. Unser Bildungsauftrag richtet sich stetig nach den Bildungsgrundsetzen NRW.

8.1 Partizipation

Beteiligung ist ein Teil eines Interaktionsprozesses, der auf dem Prinzip der Gleichberechtigung und der Demokratie basiert.

Altersgemäße Beteiligungsformen ermöglichen den Kindern für Aufgaben des Alltags und deren Durchführung Verantwortungen zu übernehmen, Entscheidungen zu treffen und Akzeptanz zu erlernen. Durch Partizipation wird das Selbstwertgefühl eines Kindes gestärkt und Verantwortungsbewusstsein gefördert.

Unser Team sieht sich hier in der Verantwortung, den Kindern einen frühen Zugang zur Demokratie zu verschaffen und versteht Partizipation als notwendiges Grundprinzip der pädagogischen Arbeit. Das Team stellt sich täglich der Herausforderung ein Gleichgewicht zwischen Regeln, die aus der Erfahrung des Erwachsenen sinnvollerweise gesetzt werden müssen und einem Gestaltungsspielraum, der den Kindern Möglichkeiten zur Mitentscheidung bietet, zu finden.

Die Kinder in unserer Einrichtung haben die Möglichkeit der Beteiligung durch:

- Mitbestimmung und aktive Teilnahme im Morgenkreis, freie Wahl der Angebotsbeteiligung
- Nutzung der Räumlichkeiten auch ohne Begleitung einer erw. Person
- Mitbestimmung erfolgt auch bei der pflegerischen Begleitung (z.B.: beim Wickeln, beim Toilettentraining) – hier teilen die Kinder mit wer bspw. das Wickeln übernehmen darf.
- Beteiligung an Festplanungen, Projekt- und Aktionsplanungen
- Mitbestimmung beim Trennungsritual (Eltern am Fenster winken, Eltern zur Tür begleiten...)
- Wünsche der Kinder werden im Rahmen des machbaren stetig berücksichtigt.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. (vgl. § 22a Abs. 2 SGB VIII)

Eltern erhalten in unserer Einrichtung die Möglichkeit der Mitwirkung durch:

- Die Mitbestimmung bei der Bildung und Erziehung des eigenen Kindes
 - das Einbringen in Gremien
 - die Teilnahme an Befragungen
 - die ehrenamtliche Unterstützung bei Aktionen und Festen
 - Hospitationsmöglichkeiten in den Gruppen
- Bei Feststellung von Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohende) Behinderungen, bestimmen die Eltern mit, wie mit der Feststellung umgegangen wird und welche heilpädagogischen oder therapeutischen Maßnahmen ggf. erfolgen, wie und wo diese durchgeführt werden. Eltern obliegt das Recht den Fachkräften ihre Wünsche und Erwartungen kundzutun und werden von uns insofern berücksichtigt, indem sie dem Wohle des Kindes entsprechen.

Eine gelebte Partizipation kann nur gelingen, wenn pädagogische Fachkräfte über Handlungskompetenzen verfügen, die ihnen durch die Einrichtungsleitung zuteilwerden. Für eine qualitativ hochwertige Arbeit ist es daher notwendig, dass die Fachkräfte selbst ein Recht auf Beteiligung innerhalb der Einrichtung haben.

- Mitarbeitende erhalten in unserer Einrichtung die Möglichkeit der Mitwirkung und Mitbestimmung durch:
 - die Teilnahme an Teamsitzungen, Konzeptionstagen etc.
 - die Darbietung eines pädagogischen Rahmens, unter welchem sich die Fachkräfte innerhalb der Gruppenarbeit frei entfalten können und die Arbeit am Kind nach ihren Gruppenvorstellungen gestalten können
 - die Möglichkeit der Beteiligung an Arbeitskreisen
 - die Mitwirkung bei verschiedenen Aktionen
 - die Mitbestimmung bei Festplanungen (zum Ablauf und zum Inhalt eines Festes)

8.2 Beschwerden

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein notwendiges Instrument einer Beteiligungskultur. Da Beschwerden meistens auf Grenzverletzungen und Übergriffe hinweisen, sind sie ein wichtiger Teil des Kinderschutzes. Kinder, die ermutigt werden über ihr Leid zu sprechen, und dabei ernst genommen werden, sind besser vor Gewalt und anderen Gefahren geschützt. Meinungsverschiedenheiten und Konflikte zeigen, dass konstruktive Lösungen und auch Kompromisse gesucht werden müssen und Veränderungsbedarf besteht.

(Maywald, 2016, Kinderrechte in der Kita S. 78/79)

Über das Recht der Partizipation hinaus, wird den Kindern das Recht auf Beschwerde zugeteilt. Zugängliche Beschwerdeverfahren ermöglichen den Kindern, als auch ihren gesetzlichen Vertretern die Möglichkeit ihre Beschwerde anzubringen. Unser Fachpersonal sieht die Rückmeldung als Chance zur Weiterentwicklung an.

Die Einrichtungskultur und die Haltung der pädagogischen Fachkräfte sind daher von besonderer Bedeutsamkeit für ein gelingendes Beschwerdeverfahren und ermöglichen den Kindern und deren Eltern eine partizipative Mitwirkung in Änderungs- und Weiterentwicklungsprozessen.

In unserer Einrichtung haben wir folgende Beschwerdeverfahren:

- Unser Beschwerde- und Wunschbuch im Eingangsbereich steht den Eltern als Beschwerdemöglichkeit zur Verfügung. Dieses wird einmal im Monat gelesen und reflektiert
- Tür- und Angelgespräche zwischen Fachkraft und Eltern finden stetig statt
- Elternsprechtage bieten Raum für Beschwerden
- Per Mail und persönlich mit der Leitung werden Beschwerden angenommen

9. Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten

Im Rahmen der Prävention ist es wichtig, den Eltern, beschlossene Maßnahmen transparent darzulegen, mit dem Ziel dadurch deren Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung gewinnen zu können.

Das aktuelle Schutzkonzept ist auf unserer Homepage einsehbar. Darüber hinaus werden Sorgeberechtigte zu Schulungen und Veranstaltungen zum Thema Kinderschutz separat informiert.

- Über die Kita-App oder über unsere Homepage werden die Eltern über Angebote in und rund um die Kita informiert
- Bereits mit der Aufnahme eines Kindes, werden den Eltern unsere Präventionsmaßnahmen bekannt gegeben.
- Die Eltern bekommen Hilfestellungen durch die Einrichtung oder durch die Kooperationspartner (z.B. Frühförderstelle des DRK Impuls), wenn dies gewünscht ist
- Jedem Elternteil steht die Kindergarten- Standards zur Verfügung. Hier haben alle Eltern alle wichtigen Informationen auf einem Blick
- Eltern erhalten die Möglichkeit sich in den Elternbeirat wählen zu lassen
- Eltern erhalten die Möglichkeit der aktiven Teilnahme am Elterncafé
- Es finden regelmäßige Elternsprechtage statt
- An die Eltern erfolgt eine Rückmeldung zum Inhalt eines Konzeptionstages

10. Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungen finden in unserer Einrichtung für alle Mitarbeitenden rund um das Thema Kinderschutz, Prävention, Selbstfürsorge sowohl als internes als auch als externes Angebot statt.

Die regelmäßige Teilnahme an trägerübergreifenden Kinderschutzfacharbeitskreisen, sowie der Teilnahme am Netzwerk „Frühe Hilfen“ ist Bestandteil unserer Arbeit.

Ein großes Augenmerk legen wir auf die intensive Fortbildung im Bereich des Kinderschutzes. Unsere Fachkräfte treffen sich im internen Arbeitskreis – Kinderschutz zum regelmäßigen Austausch, um die Prozesse zum Kinderschutz in den Einrichtungen noch intensiver voranzutreiben.

- Über unser Familienzentrum haben wir mit unseren Kooperationspartnern DRK, Kompass und kefB - die Möglichkeit an Fortbildungen teilzunehmen
- Jedes Kindergartenjahr haben alle Mitarbeitenden ein Anrecht auf Fort- und Weiterbildungen. Zu Beginn wird durch die Leitung der Fortbildungsbedarf des Teams ermittelt. Neben Interessen der Mitarbeitenden gibt die Leitung somit auch Pflichtfortbildungen vor. Darunter auch immer Fortbildungen die das große Thema Kinderschutz umfassen.

11. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Kooperation ist ein wichtiger Bestandteil in Bezug auf den Kinderschutz gesehen.

11.1 Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt

Das Landesjugendamt steht unserem als Träger von Einrichtungen für Kinder begleitend zur Seite und trägt somit zu guten und sicheren Rahmenbedingungen bei.

Unser Träger, die dazu verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, unverzüglich dem LWL-Landesjugendamt mitzuteilen.

Eine Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt findet zusätzlich statt durch:

- Beratungen und Schulungen / Fortbildungsangeboten zu päd. Fachthemen,
- Beratungen und Schulungen /Fortbildungen im Bereich der Inklusion,
- Beratungen und Schulungen /Fortbildungen im Bereich von Kinderschutz

11.2 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Wir sind vernetzt mit dem örtlichen Jugendamt des Kreises Olpe.

Unsere bei dem Jugendamt benannte Kinderschutzfachkraft nimmt quartalsweise an trägerübergreifenden Arbeitskreisen zum Thema Kinderschutz teil.

- Die Einrichtungsleitung nimmt einmal im Jahr am Fachtag Kinderschutz teil.
- Die Einrichtung ist mit dem örtlichen Jugendamt im Austausch um Materialangebote zu nutzen z.B. Kinderschutzkoffer
- Der Kreis Olpe bietet auch in Kooperation mit dem Jugendamt Fortbildungen zum Thema Kinderschutz bzw. Präventionsmaßnahmen an, an der Fachkräfte unserer Einrichtung regelmäßig teilnehmen
- Das Jugendamt wird durch die Einrichtung als Beratungsinstanz genutzt

Zusätzliche Vernetzungen und Kooperationen bestehen zu:

- Den Fachstellen des DRK Landesverbands Westfalen-Lippe e.V.
- Kinderschutzbund Olpe
- DRK Kinderklinik Siegen, DRK-Autismus-Ambulanz Lennestadt

12. Quellen

Die Grundform dieses Kinderschutzkonzepts wurde vom Leitungsteam, in Kooperation mit den Fachberatungen der DRK-Kreisverband Olpe und der DRK-Dötzken Kita Olpe gGmbH erarbeitet und entwickelt.

Fachliche Beratung zum Kinderschutz erhielten wir zudem von:

- Christiane Gutwein und Petra Fricke (Fachberatungen Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V. / Abteilung Wohlfahrts- und Sozialarbeit Fachbereich Kinder und Familie)
- Katrin Gerndt, Malena Rassmann, Christoph Schlatjan (Referenten DRK Landesverband Westfalen-Lippe e.V. Abteilung Wohlfahrts- und Sozialarbeit Fachbereich Jugend / Thema: Prävention von sexualisierter Gewalt)

Folgend aufgeführte Quellen liegen dem Kinderschutzkonzept zugrunde:

- Leitfaden zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes für die Einrichtungen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe
- Aufsichtsrechtliche Grundlagen –Organisationale Schutzkonzepte in betriebserberlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII LVR /LWL Stand: 29.10.2021
- Qualitätsmanagement-Handbuch für DRK-Kindertageseinrichtungen (Stand 2023)
- Wetzels, P. (1997) : Gewalterfahrungen in der Kindheit: sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung, und deren langfristige Konsequenzen, Baden-Baden, S.72
- §1631, Abs. 2 BGB
- DRK Curriculum Was MACHT was?! (2016 Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin) Gefördert vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend mit den Modulen.
 - MACHTvoller Einstieg
 - KinderRechte
 - EinPRÄGsam
 - PARTizipation
 - SELBSTfürsorge
 - TEAMkultur
 - WERTvoll